

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	04.08.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus	24.08.2023	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Lebus	31.08.2023	öffentlich

**Vetragsangelegenheit Liegenschaft Gemarkung Wulkow Flur 1, Flurstück 367
Teilfläche in Größe von ca. 125 m²**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Wulkow

Flur 1, Flurstück 367 (Teilfläche in Größe von ca. 125 m²)

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

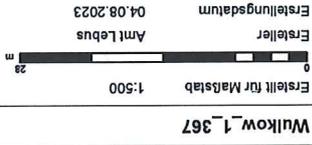
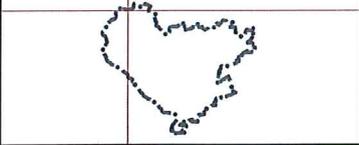
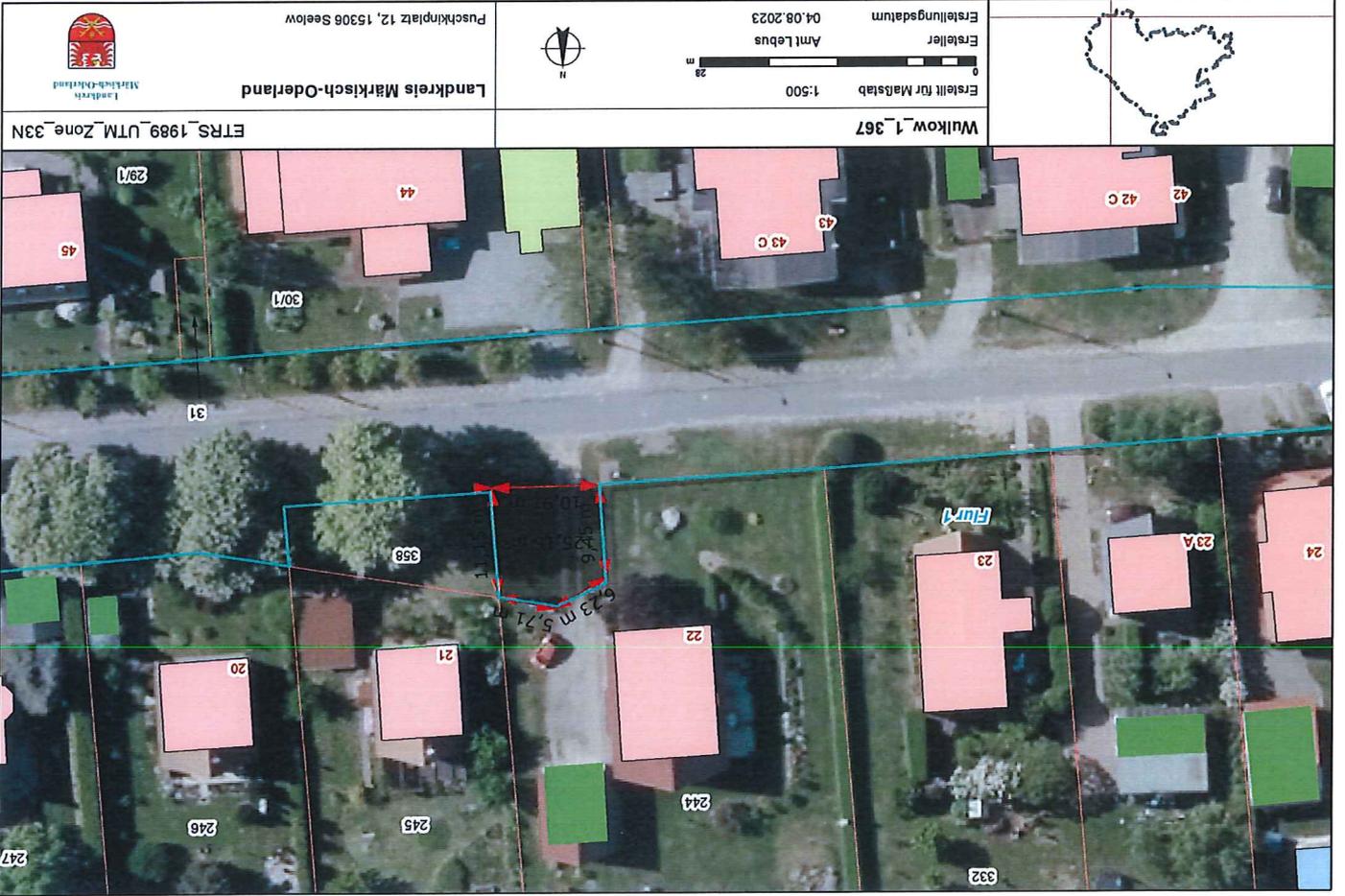


Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

Der Ausdruck hat keine Rechtsverbindlichkeit und dient nur zur Information. © Geobasis-DE/LGB 2020, 01-d4-by-2-0



Erstellt für Maßstab 1:500
Erstellungsdatum 04.08.2023
Amt Lebus
Landkreis Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

Wulkow_1_367
ETRS_1989_UTM_Zone_33N
Landkreis Märkisch-Oderland